



**Anmeldebogen für die Kinderspielstadt „Kidstown“
von Montag, 31.07. bis Donnerstag, 10.08.2023 in Heubach**
Bitte für jedes Kind eine extra Anmeldung ausfüllen
und beachten Sie die Nebenbestimmungen und Datenschutzrichtlinien!

Verbindliche Anmeldung (Unkostenbeitrag 199,00 €)

Daten des Kindes (bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht männlich weiblich

Krankenversicherung _____

Versicherungsnummer _____

**Bitte ein
aktuelles Foto
hier aufkleben**

Antrag auf Familienermäßigung

Ich beantrage Familienermäßigung.

für das zweite Kind UKB 179,00 € & für das dritte und jedes weitere Kind UKB 159,00 €.

(Mit diesem Antrag habe ich gleichzeitig weitere Teilnehmer/innen meiner Familie angemeldet.)

Anzahl der weiteren Anmeldungen _____

Daten der Personensorgeberechtigten (bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefonnummer* _____

alternative Nummer* _____

E-Mail _____

*Die angegebenen Telefonnummern sollten in jedem Fall während der Freizeit immer erreichbar sein!

Folgende Informationen sind für die Übernahme der Aufsichtspflicht während der Teilnahme Ihres Kindes an der oben genannten Freizeit unerlässlich und müssen von den Personensorgeberechtigten angegeben werden.

Krankheiten oder Besonderheiten meines Kindes (etwa Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßiger Medikamentenbedarf,...)

Mein Kind

kann schwimmen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
➔ Erteilung der Baderlaubnis	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
möchte <u>ausschließlich</u> vegetarisches Essen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
ist geimpft gegen Tetanus (Wundstarrkrampf)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
ist geimpft gegen FSME (Zecken)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erlaubnis für betreute Aktivitäten außerhalb des Spielgeländes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

T-Shirt (jährlich wechselndes Motiv)

Jedes Kind erhält ein T-Shirt (im Unkostenbeitrag enthalten)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S (Kinder) (= Größe 116)	M (Kinder) (= Größe 128)	L (Kinder) (= Größe 140)	XL (Kinder) (= Größe 152)	S (Erwachsene) (= Größe 164)	M (Erwachsene)

Zahlungsbedingungen

Ich verpflichte mich den Unkostenbeitrag nach Zahlungsaufforderung durch den SJR gemäß angegebener Zahlungsfrist zu entrichten. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, verfällt der Teilnehmerplatz. Den zu überweisenden Betrag und die Kontoverbindung erhalten Sie zusammen mit der Anmeldebestätigung nach Ablauf der Anmeldefrist per Post.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausschreibungsbedingungen laut Nebenbestimmungen sowie die Zahlungsbedingungen an und bestätige die Richtigkeit der von mir angegebenen personenbezogenen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Bürgerausweis

Die Teilnehmer erhalten laminierte Ausweise, welche vor den Sommerferien angefertigt werden.

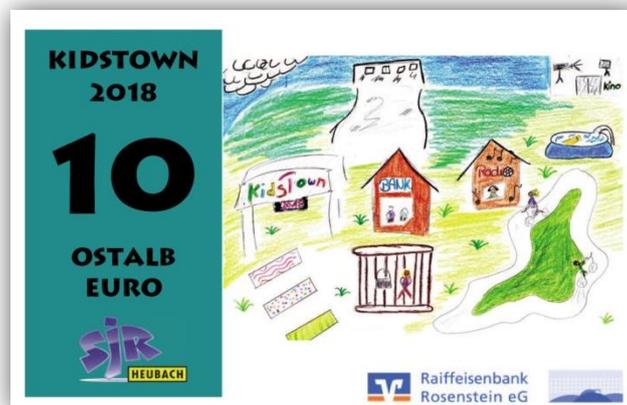
Hierfür bitte unbedingt den nachfolgenden Ausweis **vom Kidstownteilnehmer ausfüllen** und **unterschreiben** lassen. Die **Ausweisnummer** wird vom Stadtjugendring Heubach e.V. eingetragen. Bitte in den Ausweis ein passendes Foto aufkleben.

 <p>Ausweis für Bürgerinnen & Bürger nur gültig für Kidstown 2023</p>	<p>Bürgerinnen / Bürger</p> <p>Ausweis-Nr.: _____</p> <p>Name: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Geburtstag: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p> <div data-bbox="1289 555 1497 835" style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center;">Bitte hier ein Foto aufkleben</div>
---	--

Malwettbewerb

Wir möchten gerne unsere Geldscheine mit selbst gemalten Motiven versehen. Aus diesem Grund rufen wir alle Kinder dazu auf, am Malwettbewerb mitzumachen. Es gibt tolle Preise zu gewinnen. Also liebe Kinder: Schickt uns eure selbst gemalten Bilder auf **DIN A 4 Format**. Einsendeschluss ist der **19. Mai 2023**.

Sehr wichtig: Es können nur Bilder berücksichtigt werden, die in **Querformat** gestaltet werden. Eine unabhängige Jury sucht die sechs schönsten Bilder aus und teilt die Gewinnerbilder den Geldwerten zu.



Geldschein mit einem der Gewinnerbilder von Kidstown 2018

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Kinderspielstadt Kidstown

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist, vertreten durch den Vorstand, der Stadtjugendring Heubach e.V., Hauptstraße 5, 73540 Heubach.

2. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeitmaßnahme umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (*Kreisjugendring Ostalb e.V./AK Zuschuss, Regierungspräsidium Stuttgart/Landesjugendplan*) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereinsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Stadtjugendring Heubach e.V.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Stadtjugendring Heubach e.V. sowie auf dessen Homepage/Facebook-Account o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des SJR erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des SJR erforderlich ist.

4. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden ggfls. weitergegeben an:

- a) **Dritte:** (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Eltern, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen)
- b) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- c) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des SJR gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrundeliegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit verhindert.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Freizeit Bilder und/oder Videos von meinem Kind gemacht werden und zur Veröffentlichung verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des SJR. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem SJR jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies dem SJR möglich ist. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

- oder -

Ich erkläre mich NICHT damit einverstanden, dass im Rahmen der Freizeit entstandene Bilder und/oder Videos von meinem Kind veröffentlicht werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise gelesen habe und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Nebenbestimmungen

Anmeldung Kidstown

Anmeldungen können nur schriftlich erfolgen. Die Anmeldung gilt als verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Träger der Maßnahme, dem **Stadtjugendring Heubach e.V., Hauptstraße 5, 73540 Heubach, vertreten durch den Vorstand.**

Es können nur Kinder im Alter zwischen acht und dreizehn Jahren angemeldet werden. Erreicht ein Kind während der Maßnahme das zur Anmeldung notwendige Mindest- bzw. Maximalalter, ist die Teilnahme möglich. Für Kinder im Alter von sieben Jahren kann ein Antrag beim Vorstand des Stadtjugendring Heubach e.V. gestellt werden. Dieser erfolgt in schriftlicher Form und soll begründen, warum es für das Kind wichtig ist, an der Kinderspielstadt teilzunehmen. Über eine Zusage/Absage entscheidet der Vorstand. Anmeldungen können nur auf die gesamte Dauer der Freizeit berücksichtigt werden.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldungen sind per Post in der Geschäftsstelle des SJR in der Hauptstraße 5, 73540 Heubach einzureichen.

Anmeldungen (Kinder wohnhaft in Heubach)

Den Teilnehmern werden Plätze zugeteilt, sollte die Anmeldung vom **20.02 – 24.03.2023** erfolgen. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 150 Kinder begrenzt. Kinder, die in Heubach wohnhaft sind, haben bei der Vergabe der Teilnehmerplätze Vorrang. Wenn in diesem Zeitraum mehr als 150 Anmeldungen aus Heubach eingehen, werden alle Plätze gelöst. Die ausgeschiedenen Anmeldungen erhalten einen Platz auf der Warteliste und nehmen am Nachrückverfahren teil. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme.

Anmeldungen (Kinder wohnhaft außerhalb Heubach)

Wenn innerhalb des Anmeldezeitraums vom **20.02 – 24.03.2023** weniger als 150 Anmeldungen aus Heubach eingehen, werden die restlichen Teilnehmerplätze „Auswärtigen“ zugeteilt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Teilnehmerplätze verlost. Die ausgeschiedenen Anmeldungen erhalten einen Platz auf der Warteliste und nehmen am Nachrückverfahren teil. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme.

Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist

Anmeldungen die nach dem **24.03.2023** eingehen, erhalten einen Teilnehmerplatz, sollten noch Plätze zur Verfügung stehen. Sollten keine freien Plätze zur Verfügung stehen, erhalten sie einen Platz auf der Warteliste (nach Eingangsdatum der Anmeldung) und nehmen am Nachrückverfahren teil. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme.

Hinweis – nach Ablauf der Anmeldefrist werden alle Anmeldungen gleichbehandelt, Heubacher Anmeldungen haben keinen Vorrang mehr.

Allgemeines zum Anmeldeverfahren

- Eingang der Anmeldungen
Da in diesem Jahr die Anmeldungen nur per Post angenommen werden, wird der Briefkasten 1x täglich geleert.
- Warteliste & Nachrückverfahren
 - *Anmeldungen während dem Anmeldezeitraum*
Wartelistenplätze werden anhand des Losverfahrens vergeben. Hierbei haben Heubacher Vorrang.
 - *Anmeldungen nach dem Anmeldezeitraum*
Nach dem offiziellen Anmeldezeitraum werden die Wartelistenplätze nach Eingang der Anmeldung vergeben.
- Geschwisterkinder
Anmeldungen von Geschwistern werden sowohl beim Losverfahren, als auch bei der Vergabe der Wartelistenplätze zusammen berücksichtigt, wenn dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Leistungen

Der SJR schuldet aus dem Vertrag ausschließlich die Leistungen, die in der Maßnahmenausschreibung genannt werden.

Bezahlung

Erst nach Entrichtung des vollständigen Teilnehmerbeitrages ist eine Teilnahme möglich. Alle Bezahlungen erfolgen per Überweisung auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto des Stadtjugendring Heubach e. V. **Bitte beachten Sie hierbei die angegebene Zahlungsfrist.** Nach Erhalt der Anmeldebestätigung sind Sie zur Zahlung des Teilnehmerbeitrags verpflichtet. Die Abmeldung eines Teilnehmers ist in jedem Fall schriftlich bei der Geschäftsstelle des SJR einzureichen (siehe Rücktritt).

Familienermäßigung

Der Unkostenbeitrag beträgt 199,00 €.

Meldet eine Familie mehrere Kinder bei Kidstown an, gewähren wir einen Preisnachlass von 20,00 € für das zweite Kind (UKB 179,00 €)

40,00 € Euro für das dritte und jedes weitere Kind (UKB 159,00 €)

Zuschussantrag

Familien mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, einen Zuschussantrag zu stellen. Hierfür muss das entsprechende Formular ausgefüllt und mit der Anmeldung abgegeben werden. Es ergibt sich nach Zuschussbewilligung ein **Eigenanteil von 50,00 € pro Kind**. Die Einkommensgrenzen richten sich nach den Vorgaben des statistischen Bundesamtes und werden individuell ermittelt. Hierfür ist die Kopie eines aktuellen Einkommensnachweises erforderlich.

Rücktritt

Die Anmeldung kann bis Maßnahmenbeginn jederzeit ausschließlich durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden.

Der SJR kann anstelle der konkret berechneten Rücktrittsentschädigung folgende Pauschalen in Rechnung stellen:

- vom 39. Tag bis 15. Tag vor Maßnahmenbeginn 40% des Teilnehmerbeitrags
- vom 14. Tag bis 8. Tag vor Maßnahmenbeginn 60% des Teilnehmerbeitrags
- vom 7. Tag bis Maßnahmenbeginn 100% des Teilnehmerbeitrags

Kann ein Kind von der SJR-Warteliste nachrücken, berechnen wir lediglich eine **Bearbeitungsgebühr von 40 Euro**. Im Falle einer Abmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder, ist es nicht möglich, selbstständig nach Ersatz zu suchen. Dies geschieht ausschließlich über den SJR. Wird der Rücktritt nicht ausdrücklich und schriftlich erklärt, ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Rücktritt und Kündigung durch den SJR

Der SJR behält sich das Recht vor, die Maßnahme bis zu 10 Tage vor Beginn abzusagen. Den bis dahin entrichteten Teilnehmerbeitrag erhalten Sie in diesem Fall in voller Höhe zurück. Der SJR ist verpflichtet, Ihnen gegenüber die Absage der Maßnahme unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Maßnahme nicht stattfindet.

Sonstige Ausschlussregelungen seitens des SJR

Bei vorzeitigem Abbruch während der Maßnahme besteht kein Rückerstattungsanspruch des Teilnehmerbeitrags.

Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet, den Anordnungen der jeweiligen Leitung unbedingt Folge zu leisten. Ein Verstoß dagegen kann bei dadurch entstehender Gefährdung der Maßnahme zum Ausschluss der Teilnehmer/innen führen.

Rechte & Pflichten der Teilnehmenden

1. Die Teilnehmenden sind zur Beachtung der Hinweise, die durch die Leitung/Betreuenden der Maßnahmen gegeben werden verpflichtet (s.o.).
2. Wird die Maßnahme nicht vertragsgemäß durchgeführt, können Sie Abhilfe verlangen. Der SJR kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Zusatzaufwand erfordert.
3. Wird die Maßnahme infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der SJR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Vertrag schriftlich gekündigt werden. Dasselbe gilt, wenn den Teilnehmenden die Maßnahme infolge eines Mangels aus wichtigem, dem SJR erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom SJR verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse der Teilnehmenden gerechtfertigt wird.
4. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung einer Maßnahme haben Sie, innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Maßnahme, gegenüber dem SJR schriftlich geltend zu machen.
5. Für eigens mitgebrachte Gegenstände wird vom SJR keine Haftung übernommen.

Versicherungen

Die Veranstaltungsteilnehmer/innen sind über die von uns abgeschlossene Haftpflicht- und Unfallversicherung abgesichert.

Im Versicherungsfall wird jedoch zunächst die jeweils eigene Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung der Teilnehmenden in Anspruch genommen. Die Versicherung des SJR ist nachrangig.

Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags einschließlich dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.